

Bekanntmachung

Benennung von Schöffen für die Kalenderjahre 2024 bis 2028

Der Markt Meitingen wurde im Vollzug der gemeinsamen Bekanntmachungen der Bayer. Staatsministerien der Justiz und des Innern, für Sport und Integration vom 27.10.2022 (BayMBI 2022 Nr. 672) aufgefordert, dem Wahlausschuss beim Amtsgericht Augsburg Vorschläge für die Wahl der Schöffen zu unterbreiten.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts. Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden. Nach der Bayerischen Verfassung sind alle Bewohner Bayerns zur Übernahme von Ehrenämtern verpflichtet.

Aus dem Markt Meitingen sind dem Amtsgericht Augsburg 28 Personen als Schöffen vorzuschlagen. Sie haben die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen zu bewerben oder Personen vorzuschlagen, die für dieses Ehrenamt geeignet sind.

Bürgerinnen und Bürger des Marktes Meitingen, die Interesse am Amt als Schöffe haben, bitten wir, bis spätestens

6. April 2023

ihre Bewerbung beim Markt Meitingen, Schloßstr. 2, einzureichen.

Den (digitalen) Vordruck finden Sie unter <https://www.meitingen.de>. Sie erhalten den Vordruck auf Papier auch im Rathaus auf Zimmer 122. Nähere Informationen dazu erhalten Sie unter 08271 – 8199 19.

Meitingen, 01.02.2023



Markt Meitingen


Dr. Higl
1. Bürgermeister

Aushang vom 06.02.2023 bis 06.04.2023